



GYMNASIUM
GANDERKESEE

Informationen zur gymnasialen Oberstufe

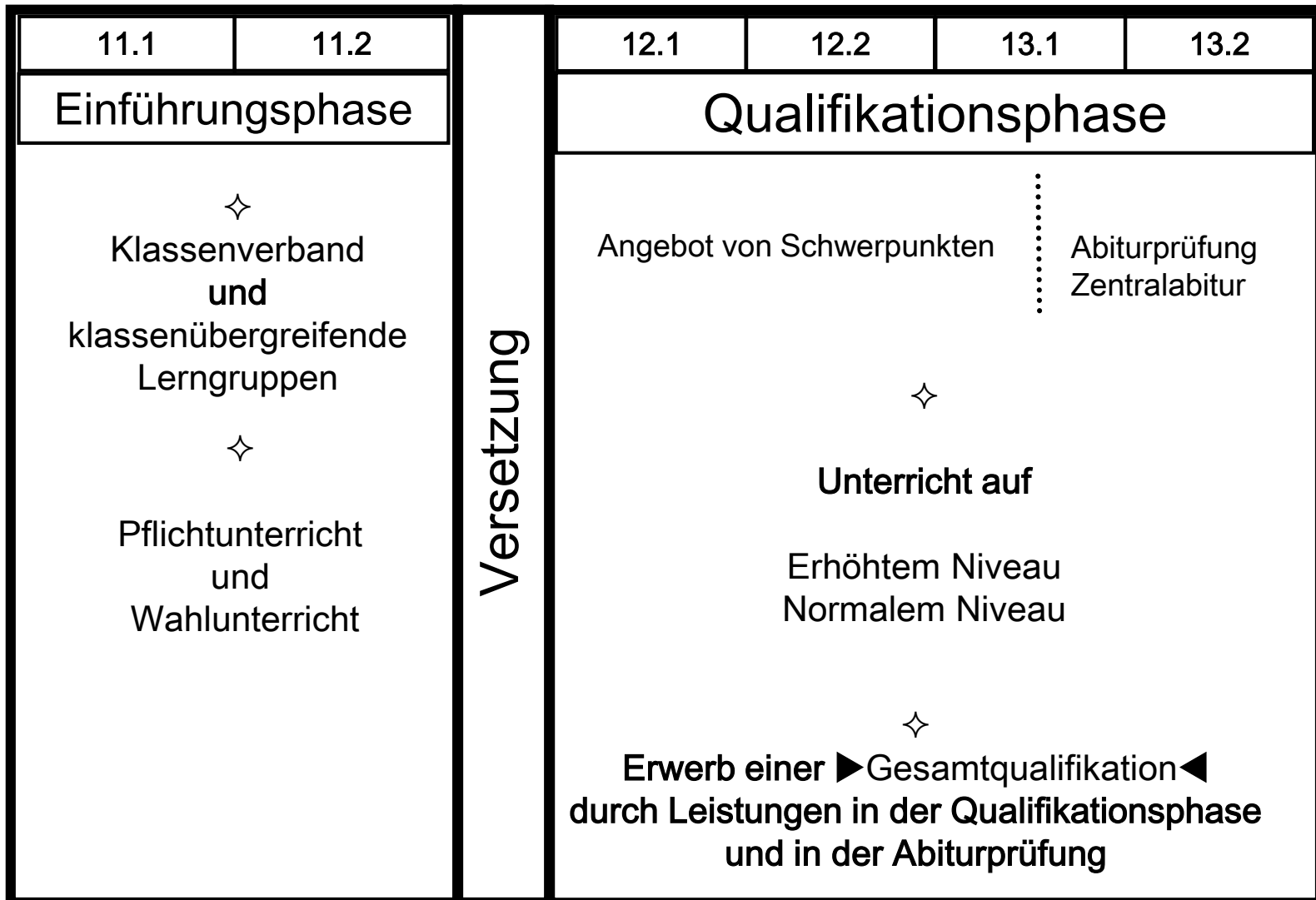
Überblick über die Qualifikationsphase
(Klasse 12 und 13)

Ausblick auf das Abitur

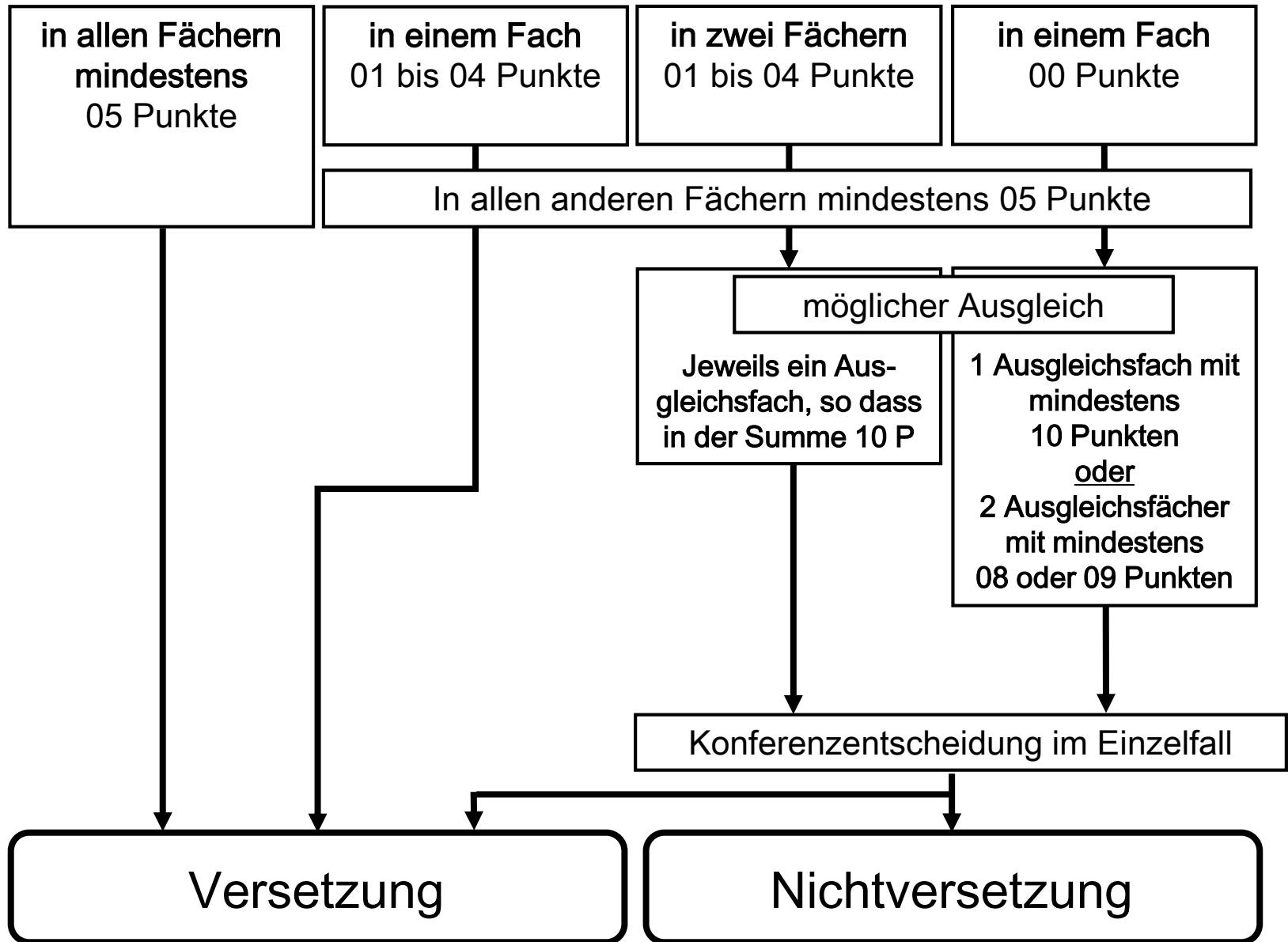
Holger Krone

Oberstufenkoordinator

Aufbau der gymnasialen Oberstufe



Versetzung in die Qualifikationsphase



Prüfungsfächer

Jeder Schüler hat fünf Prüfungsfächer

- ☀ 3 Fächer auf erhöhtem Niveau (P1, P2, P3) *schriftliche Abiturprüfung*
5 Wochenstunden, doppelte Wertung der Halbjahresnoten in P1 und P2
- ☀ 1 Fach auf grundlegendem Niveau (P4) *schriftliche Abiturprüfung*
3 Wochenstunden, Spanisch 4 Wochenstunden
- ☀ 1 Fach auf grundlegendem Niveau (P5) *mündliche Abiturprüfung*
3 Wochenstunden, Sport und Spanisch 4 Wochenstunden

Wahl der Prüfungsfächer

1. Schritt: Wahl eines Schwerpunktes
(= Prüfungsfächer 1 bis 3)

Sprachlich

Deutsch / FS
Fremdsprache
Wahl

Gesellschaftswissenschaftlich

Geschichte
Wahl
Politik-Wirtschaft / Erdkunde

Naturwissenschaftlich

Naturwiss./Informatik
Mathematik
Wahl

Oder

Musisch

Kunst / Musik
Deutsch / Mathematik
Wahl

Biologie
Chemie
Wahl

Wahl: alle Fächer außer DS, RE, RK, WN, SN, SP

Wahl der Prüfungsfächer

2. Schritt: Wahl der Prüfungsfächer 4 und 5 unter Berücksichtigung folgender Bedingungen:

Unter den 5 Prüfungsfächern müssen sein:

 Zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik

 Aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Prüfungsfach

Voraussetzung für eine Wahl:

- mindestens halbjährige Teilnahme am Unterricht in der Einführungsphase
- bei neu begonnener Fremdsprache durchgehende Teilnahme
- Geschichte kann als 5. Prüfungsfach bilingual belegt werden, sofern das Fach auch in der Einführungsphase bilingual belegt wurde und Englisch als Fremdsprache zusätzlich belegt wird.

Aufgabenfelder

A

sprachlich-
literarisch-
künstlerisch

Deutsch
Englisch
Französisch
Latein
Spanisch

Kunst¹
Musik¹
Darstellendes Spiel¹

B

gesellschafts-
wissenschaftlich

Politik-Wirtschaft
Geschichte
Erdkunde

Ev. Religion
Kath. Religion²
Werte und Normen²

C

Mathematisch-
naturwissen-
schaftlich

Mathematik
Physik
Chemie
Biologie
Informatik

Sport²
Seminarfach¹

¹ Nicht als P4 oder P5

² Nur als P5



GYMNASIUM
GANDERKESEE

Sport als P5

Die beiden Bedingungen (zwei „Hauptfächer“ / jedes Aufgabenfeld) müssen schon mit den ersten vier Prüfungsfächern erfüllt werden!

Sport als P5 ist im Profil *Biologie – Chemie – Wahl* nicht möglich.

Sport als P5 ist im Profil *Geschichte – Wahl – Politik-Wirtschaft* nur möglich, wenn „Wahl“ Mathematik, Deutsch oder Fremdsprache ist.

Belegungsverpflichtungen

– sofern nicht schon als Prüfungsfach gewählt –

Fach	Halbjahre	einzubringen	Stunden
Deutsch	4	4	3
Fremdsprache	4	4	3 (4)
Kunst / Musik / DS	2	2	3
Geschichte*	2	2	3
Politik-Wirtschaft	2	2	3
Religion / WuN	2	2	3
Mathematik	4	4	3
Naturwissenschaft	4	4	3
Seminarfach	3	2	2
Sport	4	-	2

* Auch bilingual möglich

Zusätzlich sind zu belegen und einzubringen:

Im sprachlichen Schwerpunkt:	eine weitere Fremdsprache (4 Halbjahre)
Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt:	Kunst oder DS (wenn Musik P1 ist) Musik oder DS (wenn Kunst P1 ist) (2 Halbjahre)
Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt:	eine weitere Fremdsprache <u>oder</u> eine weitere Naturwissenschaft (2 Halbjahre)
Im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt	eine weitere Naturwissenschaft (4 Halbjahre)

Freiwillig: zusätzliche Fächer

Im Durchschnitt sind **32 Stunden** pro Woche zu belegen

Das Seminarfach

Es sollen „studien- bzw. berufsvorbereitende Arbeitsmethoden, selbstgesteuertes Lernen sowie fächerübergreifendes Arbeiten eingeübt werden“.

Jeder Schüler wählt einen thematischen Kurs für drei Halbjahre.
Auswahl aus den Kursthemen der vergangenen Jahre

- Geothermie
- Der amerikanische Traum im Film
- nachhaltige Chemie
- Mathematisch-logisches Denken
- Küsten und Meere

In 12/2 oder **13/1** wird eine Facharbeit geschrieben.

Thema und Bewertung erscheinen auf dem Abiturzeugnis.

Zwei Halbjahre fließen in die Abiturnote ein!



GYMNASIUM
GANDERKESEE

Korrektur der Fächerwahl

Wechsel eines Prüfungsfaches:

- Nur 4. bzw. 5. Prüfungsfach bis zum Ende der Klasse 12
mit Genehmigung der Schulleiterin

Neuwahl, Abwahl, Umwahl von Kursen

- Neuwahl zum Halbjahr, sofern dies organisatorisch möglich ist
- Abwahl zum Halbjahr, sofern Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen nicht verletzt werden
- Umwahl nur mit Tauschpartner

Organisatorische Sachzwänge

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Schwerpunkt, ein bestimmtes Prüfungsfach oder einen bestimmten Kurs!

In einigen Fächern werden Schüler, die ein Fach auf erhöhtem Niveau gewählt haben gemeinsam mit Schülern unterrichtet, die dasselbe Fach auf grundlegendem Niveau belegen.

(im nächsten Schuljahr voraussichtlich MU, IF, LA, EK)

Es besteht kein Anspruch darauf, ein Fach, das nur zwei Halbjahre belegt werden muss, in einem bestimmten Schuljahr zu belegen!

(Musik GA in 12, Kunst GA in 13)

Nicht alle Kombinationen werden angeboten werden können. In einigen Fächern wird es entweder einen Kurs auf normalem oder auf erhöhtem Niveau geben.



**GYMNASIUM
GANDERKESEE**

Kurs- und Profilwahlen

Umwahlen sind – mit Einschränkungen – noch bis zu den Sommerferien möglich.

Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

32 bis 36 Schulhalbjahresergebnisse

Die Ergebnisse der ersten beiden Prüfungsfächer doppelt

+

5 Abiturprüfungen

Die Ergebnisse der Abiturprüfungen vierfach

Achtung:

In P1 und P2 dürfen höchstens 3 Ergebnisse unter 5 Punkten sein!

In allen einzubringenden Fächern zusammen höchstens 6 bis 7 Ergebnisse unter 5 Punkten!




Höchstens zwei Abiturprüfungen dürfen unter 5 Punkten sein.

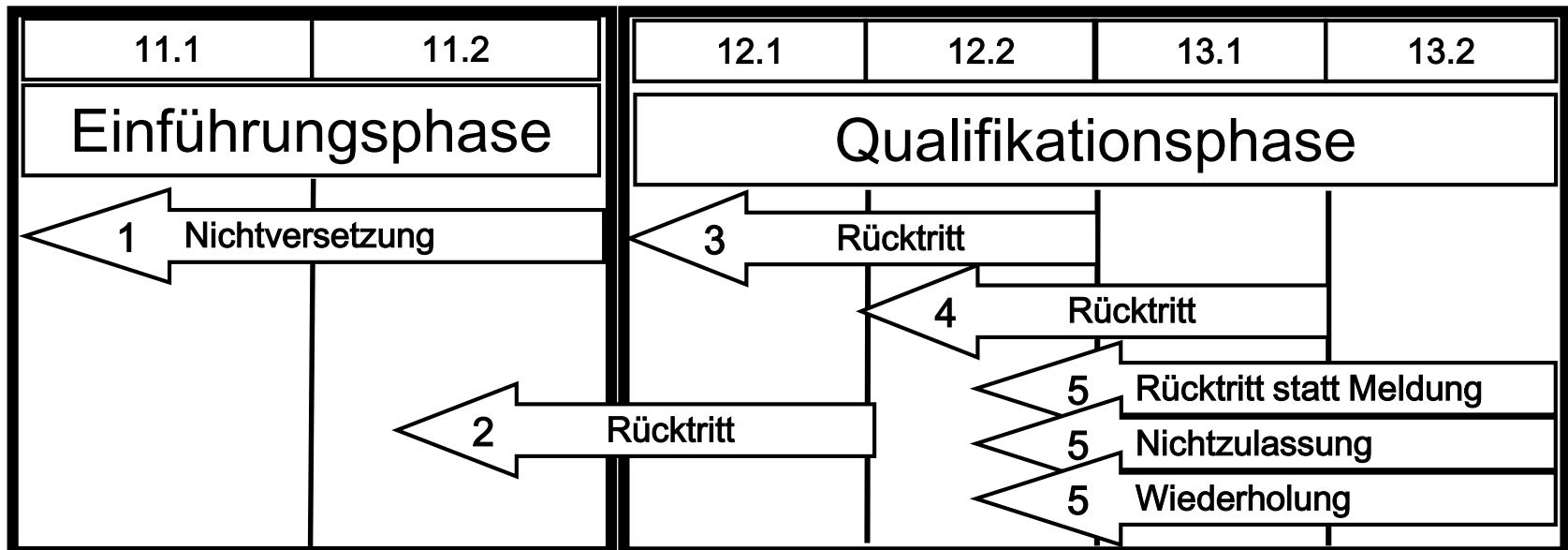
Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe

Regelfall: 3 Jahre

Höchstzeit: 4 Jahre

Überschreitung der Regelzeit

1. Wiederholung bei Nichtversetzung im 11. Jahrgang
2. Rücktritt nach dem 1. Kurshalbjahr
3. Rücktritt nach dem 2. Kurshalbjahr
4. Rücktritt nach dem 3. Kurshalbjahr
5.  Rücktritt statt Meldung zur Abiturprüfung oder
-  Nichtzulassung zur Prüfung oder
-  Wiederholung nach Nichtbestehen der Abiturprüfung



Abschlüsse und Berechtigungen

Allgemeine Hochschulreife

Fachhochschulreife

und

Nachweis bestimmter Leistungen in der Abiturprüfung

Nachweis bestimmter Leistungen in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Abgeschlossene Berufsausbildung oder
Einjährig: berufsbezogenes Praktikum
oder
Einjährig: soziales oder ökologisches Jahr, Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst

Nachweis bestimmter Leistungen in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase

Für die Durchführung der Prüfung wird eine Prüfungskommission (PK) gebildet

- ➔ Mitglieder sind:
- ▶ Vorsitzendes Mitglied (i. d. R. der Schulleiter)
 - ▶ zwei weitere Mitglieder (i. d. R. aus der Schulleitung)
 - ▶ evtl. Vertreter des Schulträgers (nicht stimmberechtigt)
- ➔ Aufgaben sind:
- ▶ Einhaltung gültiger Rechts- und Verwaltungsvorschriften
 - ▶ Wahrung einheitlicher Bewertungsmaßstäbe
 - ▶ Zulassung zur schriftlichen und mündlichen Prüfung
 - ▶ Festsetzung zusätzlicher mündlicher Prüfungen
 - ▶ Feststellung über Bestehen und Nichtbestehen der Abiturprüfung
 - ▶ Bekanntgabe der Ergebnisse an den Prüfling, ggf. Benachrichtigung der Eltern
 - ▶ Regelung bei Rücktritt / Nichtteilnahme
Täuschungsversuch
Erleichterungen
Störung
Widerspruch

**Für jeden Prüfling wird in jedem Prüfungsfach ein
Fachprüfungsausschuss (FPA)
gebildet**

 Mitglieder sind:

für die **schriftliche Prüfung (P1, P2, P3, P4)**

- ▶ Fachprüfungsleiter (FPL)
- ▶ Referent (Fachlehrer)
- ▶ Korreferent

für die **mündliche Prüfung (P5)**

- ▶ Fachprüfungsleiter (FPL)
- ▶ Prüfer (Fachlehrer)
- ▶ Protokollführer
- ▶ bis zu 5 weitere Lehrkräfte
(nicht stimmberechtigt)

 Aufgaben sind:

- ▶ Vorbereitung der Prüfung (Prüfer)
- ▶ Einhaltung gültiger Rechts- und Verwaltungsvorschriften (FPL)
- ▶ Wahrung einheitlicher Prüfungsbedingungen und Bewertungen (FPL)
- ▶ Beratung der Prüfungskommission in fachlichen Angelegenheiten

Schriftliche Abiturprüfung

Zu bearbeitende Prüfungsaufgaben:

- In allen Prüfungsfächern werden **zwei** oder **drei** Prüfungsaufgaben vorgelegt
- Der Prüfling hat eine Auswahlzeit von bis zu 45 Minuten

Bearbeitungszeit:

- P1, P2 und P3: **ca. 270** Minuten
- P4: **ca. 210** Minuten

Schriftliche Abiturprüfung (über wenigstens 2 Schulhalbjahre)

Korrektur und Bewertung:

- Kennzeichnung der Vorzüge und der Mängel
- Abzug von 1 bis 2 Punkten bei schwerwiegenden Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit oder die äußere Form
- Gutachten mit Bewertung
- Festsetzung der endgültigen Bewertung

Mündliche Prüfung

Vorbereitungszeit:

- in der Regel 20 Minuten
- Aufzeichnungen machen erlaubt
- bei Zuspätkommen keine Verschiebung des Prüfungsbeginns

Mündliche Abiturprüfung (über wenigstens 2 Schulhalbjahre)

Durchführung:

- Einzelprüfung
- Dauer 20 bis 30 Minuten
- Bezug mindestens auf Sachgebiete zweier Schulhalbjahre
- Gliederung in zwei Teile (Vortrag / Prüfungsgespräch)
- Fragen auch durch FPL und VPK

Anwesende:

- die drei (bis acht) Mitglieder des FPA
- Mitglieder der PK
- bis zu 2 weitere Personen (bei dienstlichem Interesse)

mit Zustimmung des Prüflings:

- ein Mitglied des Schulelternrates
- ein Mitglied des Schülerrates
- bis zu 2 Schüler des 12. Jg.

Bewertung:

- Vorschlag des Prüfers
- Festsetzung durch FPA
- bei Stimmgleichheit Entscheidung durch VPK

Mündliche Prüfung

Vorbereitungszeit:

- zwei Wochen
- Themenstellung durch Lehrkraft, Vorschlag durch Schüler möglich
- Abgabe des Konzeptes eine Woche vor der Prüfung

Durchführung:

- Einzelprüfung
- Gliederung in zwei Teile (**Präsentation** / Prüfungsgespräch)
- **freier(!) mediengestützter Vortrag: 15 Minuten**
- Prüfungsgespräch mit Bezug mindestens auf ein Sachgebiete eines weiteren Schulhalbjahres
- Fragen auch durch FPL und VPK

Präsentationsprüfung (mit anschließender mdl. Prüfung)

Anwesende:

- die drei (bis acht) Mitglieder des FPA
- Mitglieder der PK
- bis zu 2 weitere Personen (bei dienstlichem Interesse)

mit Zustimmung des Prüflings:

- ein Mitglied des Schulleiterrates
- ein Mitglied des Schülerrates
- bis zu 2 Schüler des 12. Jg.

Bewertung:

- Vorschlag des Prüfers
- Festsetzung durch FPA
- bei Stimmgleichheit Entscheidung durch VPK